

SACHBEARBEITER/IN
Lick

KUNDMACHUNG

DATUM
21.02.2025

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 120/2025

BEZUG
Verordnung Zahl 6-367/110-3/1989 vom 02.03.1989

BETREFF

Gewichtsbeschränkung für Gemeindestraßen während der Tauwetterperiode:
Sperre für sämtliche Fahrzeuge über 3,5 bzw. 6 Tonnen

Während der Frostaufbruchszeit (Tauwetterperiode) werden für nachstehende Gemeindestraßen die ggst. Verbotszeichen der in obigem Bezug erfolgten Verordnung

am **Montag, dem 24.02.2025** aufgestellt.

Die vorstehende Verordnung tritt mit Aufstellung der Verbotszeichen nach § 52, Ziff. 9c der StVO 1960 in Kraft und gilt mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

I. Hinterweißpriachstraße:

Sperre für Fahrzeuge über 6 Tonnen Gesamtgewicht

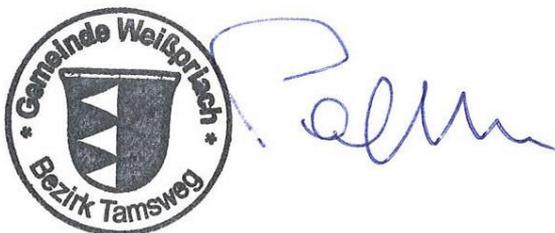
II. Schwaig, Sonndörfel, St. Rupert u. Hinterberg:

Sperre für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht

Ausgenommen sind:

Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge des Straßendienstes, Müllabfuhr, Milch- und Viehtransporte, Transporte der Tierkörperverwertung, Öffentliche Verkehrsmittel, Transporte für Heizöl, Pellets, Gas, Treibstoff und Lebensmittel

Der Bürgermeister:



Stefan Palffy

Angeschlagen am: 21.02.2025
Abgenommen am:

Ergeht an:

1. Polizei Mauterndorf, E- Mail
2. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, E- Mail
3. Ortsübliche Kundmachung, intern
4. Bauhof, intern